

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Absenkung der Altersgrenze für Bürgerdeputierte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das bestehende Mindestalter für Bürgerdeputierte in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen von 18 Jahre auf 16 Jahre herabzusetzen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Wahlrechts, wonach alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, für die Bezirksverordnetenversammlungen wahlberechtigt sind, sinnvoll, um eine entsprechende Kompatibilität zu erreichen. Eine Absenkung der Altersgrenze ist darüber hinaus mit Blick auf das Kiezleben vor Ort zielführend und bedeutet mehr Teilhabe und Mitbestimmung für die jungen Menschen.

Begründung:

Das gesellschaftliche Leben in einem Bezirk ist geprägt von dem Wirken der Menschen verschiedensten Alters. So agieren Kinder, Jugendliche, Geschäftsleute, Familien und Senioren in einem ständigen Miteinander. Die Gruppe der jüngeren Kiezbewohner ist in den Bezirksverordnetenversammlungen bisher nicht vertreten. Grund dafür sind bestehende Altersgrenzen. Mit ihrer Stimmberechtigung sind Bürgerdeputierte in den BVV-Ausschüssen wichtiger Teil der Bezirkspolitik. Eine Öffnung dieser Tätigkeit für die Personengruppe ab 16 Jahren würde das reale Bild der Bevölkerungsstruktur im Kiez besser abbilden.

Berlin, den 10. Oktober 2017

Graf Friederici Demirbükten-Wegner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU